

# VQF Branchenorganisation für Vermögensverwalter

*V Q F*

VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen



# **Verhaltensregeln in der Vermögensverwaltung**

# Der VQF übernimmt die Funktion einer Branchenorganisation

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat Eckwerte für Mindeststandards in der Vermögensverwaltung per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Die Überwachung der Einhaltung dieser Mindeststandards überträgt die FINMA im Rahmen der Selbstregulierung den Branchenorganisationen. Die FINMA hat die Verhaltensregeln für Vermögensverwaltung des VQF anerkannt.

Somit übernimmt der VQF als unabhängiges Kompetenzzentrum für Compliance neu die Funktion einer Branchenorganisation für unabhängige Vermögensverwalter (BOVV).

## Unterstellungspflicht

### **Gesetzliches Erfordernis**

Personen, welche kollektive Kapitalanlagen verwalten oder aufbewahren, benötigen gemäss Kollektivanlagengesetz (KAG) eine Bewilligung der FINMA. Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen können u.a. von Erleichterungen und Ausnahmestimmungen im KAG profitieren, wenn sie als Finanzintermediäre dem GwG unterstellt und zusätzlich Mitglied einer Branchenorganisation mit von der FINMA anerkannten Verhaltensregeln für die Vermögensverwaltung sind und der schriftliche Vermögensverwaltungsvertrag diesen Verhaltensregeln entspricht.

### **Markt-Erfordernis**

Ihre Partner verlangen von Ihnen den Anschluss an eine von der FINMA anerkannte Branchenorganisation.



## Beitritt

### **Bestehende Mitglieder VQF (SRO VQF)**

Einfache Beitrittserklärung: Sie reichen uns dazu das entsprechende Formular «Beitritt zur Branchenorganisation VQF (BOVV VQF)» rechtsgültig unterzeichnet ein.

### **Noch nicht Mitglied des VQF**

Aufnahmeverfahren: Der Beitritt erfolgt im Rahmen eines einfachen Aufnahmeverfahrens. Die entsprechenden Unterlagen finden Sie auf unserer Webpage [www.vqf.ch/Beitritt](http://www.vqf.ch/Beitritt) oder verlangen Sie diese direkt per Telefon +41 41 763 28 20.

## Frist

### **30. September 2009**

Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen müssen gemäss FINMA-Rundschreiben 2008/8 bis zum 30. September 2009 diese von der FINMA anerkannten Verhaltensregeln formell und materiell umgesetzt haben, damit keine öffentliche Werbung vorliegt und sie von den Erleichterungen im KAG profitieren können.

# Kosten

Die Aufnahme als Mitglied der offiziell anerkannten Branchenorganisation für die Vermögensverwaltung (BOVV-Mitglied VQF) zieht folgende Kosten nach sich:

## Einmalige Beitrittskosten

---

### Bestehende Mitglieder VQF (SRO VQF)

Mutationsgebühr Mitgliederstatus	CHF	250.–	zuzüglich MwSt.
----------------------------------	-----	-------	-----------------

### Noch nicht Mitglied des VQF

Aufnahmeverfahren	CHF	1 800.–	zuzüglich MwSt.
-------------------	-----	---------	-----------------

Expresszuschlag	CHF	500.–	zuzüglich MwSt.
-----------------	-----	-------	-----------------

## Jährliche Kosten

---

### Mitgliedschaft SRO VQF und/oder BOVV VQF

Jährlicher Mitgliederbeitrag	CHF	250.–	ohne MwSt.
------------------------------	-----	-------	------------

### Anschluss BOVV VQF

Pauschale Jahresgebühr	CHF	500.–	ohne MwSt.
------------------------	-----	-------	------------

## Prüfungsgebühren

Die Kosten für die Prüfungen der Mitglieder der BOVV VQF und/oder der SRO VQF werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.



# VQF – Alles aus einer Hand von der Selbstregulierungsorganisation zum umfassenden Kompetenzzentrum für Compliance

Der Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen (VQF) ist die grösste offizielle Selbstregulierungsorganisation (SRO) gemäss GwG mit Anerkennung der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

Der VQF bezweckt die Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen im Parabankenbereich. Er nimmt spezialgesetzliche, teil- und ganzprudentielle Aufsicht wahr. Der Verein erwartet von seinen Mitgliedern und Kunden eine hohe Geschäftsethik auf der Grundlage der Selbstverantwortung.

**Wir verstehen uns als das Kompetenzzentrum für Compliance mit den Dienstleistungen Aufsicht, Revision und Prüfungen mit der eigenen Revisionsgesellschaft VQF Audit AG sowie Beratung und Schulung. Die Anliegen unserer Mitglieder vertreten wir in Wirtschaft und Politik.**

## **Unsere Tätigkeitsfelder**

- Branchenübergreifende Selbstregulierungsorganisation im Rahmen des Geldwäschereigesetzes
- Überwachung von Berufs-, Standes- und Verhaltensregeln
- Revisionen und spezialgesetzliche Prüfungen

## **Unsere Kundengruppen**

- Finanzintermediäre nach GwG (Nichtbankenbereich)
- Unabhängige Vermögensverwalter
- Branchenverbände und SROs
- Trustgesellschaften
- Anbieter kollektiver Kapitalanlagen
- etc.

  


*V Q F*

VQF Verein zur Qualitätssicherung  
von Finanzdienstleistungen  
Baarerstrasse 112  
Postfach  
6302 Zug

Telefon: 041 763 28 20  
Telefax: 041 763 28 23  
E-Mail: [info@vqf.ch](mailto:info@vqf.ch)  
Web: [www.vqf.ch](http://www.vqf.ch)

